

Gruppe 12

Der Gesetzgeber als Förderer und Verhinderer von Mediation

Die Arbeitsgruppe ging der Frage auf den Grund, ob sich die bisherige Gesetzgebung positiv oder negativ auf die Ausbreitung der Mediation ausgewirkt hat und welche Maßnahmen aus heutiger Sicht geboten erscheinen.

Verfahrensregeln

Hierzu wurden folgende Vorschläge diskutiert:

- Güteverhandlung im Zivilprozess vom streitigen Verfahren zeitlich trennen und Eignung für Mediation erörtern
- Bindende Verweisung an externe Mediation oder Güterichterverfahren
- Mediationsversuch als Klagevoraussetzung
- Obligatorisches Beratungsgespräch über nichtstreitige Verfahren
- Obligatorische Darlegung der vorgerichtlichen Einigungsbemühungen
- Gesetzliche Zusammenfassung der Regelungen zur Konfliktbeilegung

Qualitätssicherung

- Klare Kriterien für Mediatorenausbildung
- Liste anerkannter Mediatoren

Kostenrecht

- Erweiterung der Verfahrenskostenhilfe auf Mediation
- Finanzielle Anreize für Mediation
- Kostentragungspflicht auch bei Obsiegen, wenn ohne Mediationsversuch geklagt wird

Juristenausbildung

- Vermittlung des Konfliktlösungsansatzes - neben der rechtlichen Lösung
- Mediation als Prüfungsstoff im juristischen Examen

Quintessenz

Die Mediation hat bisher nur wenig Niederschlag im Gesetz gefunden. Vor allem im Verfahrens- und im Kostenrecht gäbe es zahlreiche Möglichkeiten, ihre Nutzung zu fördern.

Moderator: MinDirig Dr. Thomas Ermer